Gemeinde Poppenhausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 14.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:18 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poppenhausen

Anwesenheitsliste

Mitglieder des Gemeinderates

Buntrock-Suttles, Astrid
Fischer Schmälzle, Thorsten
Gößmann, Norbert
Hack, Jürgen
Heuß, Jennifer
Karg, Benedikt
Kavak, Isa
König, Alexander
Markert, Maximilian
Pfefferkorn, Vera
Reinhart, Peter
Schmitt, Alfred
Zemelka, Matthias
Zitzmann, Hugo

1. Stellvertreter

Pabst, Corinna

2. Stellvertreter

Hofmann, Klaus

Schriftführer

Hahn, Thomas Geschäftsleiter

Schriftführerin

Wirsching, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Nätscher, Ludwig Erster Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung

2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Löhleinsberg" in der Gemeinde Oerlenbach, GT Rottershausen; frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/039/2026

3. Investitionskostenumlage AZV Obere Werntalgemeinde - Genehmigung von Haushaltsmitteln
Vorlage: FV/009/2026

4. Auflösung der Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen
Vorlage: BV/036/2026

5. Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft Poppenhausen über die Übernahme der Unterhaltsverpflichtung für die Grundstücke der aufgelösten Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen
Vorlage: BV/038/2026

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

7. Anfragen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2/3 der Gemeindeordnung beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen werden keine Einwände erhoben.

2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Löhleinsberg" in der Gemeinde Oerlenbach, GT Rottershausen; frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oerlenbach beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Löhleinsberg“ im Gemeindeteil Rottershausen.

Ein im Gemeindeteil Rottershausen ansässiges Gewerbeunternehmen plant auf dem betriebseigenen Grundstück Fl.Nr. 587 (Gemarkung Rottershausen) die Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle für Gebäude in Holzbauweise. Das geplante zweigeschossige Hallengebäude soll neben Arbeits- und Lagerräumen, ebenfalls Technik-, Büro-, Besprechungs- und Sozialräume sowie sanitäre Einrichtungen umfassen.

Da es sich bei dem Areal um einen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB handelt, ist zur Realisierung des gewerblichen Vorhabens und zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2,395 ha (Gewerbegebiet: 20.465 m², Ausgleichsfläche: 3.480 m²)

Mit E-Mail v. 03.09.2026 wird der Gemeinde Poppenhausen als Nachbargemeinde die Möglichkeit der Stellungnahme im Verfahren gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, da die Belange der Gemeinde Poppenhausen nicht berührt sind.

Einstimmig beschlossen

3 Investitionskostenumlage AZV Obere Werntalgemeinde - Genehmigung von Haushaltsmitteln

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 31.07.2026 erhielt die Gemeinde Poppenhausen die Berechnung der Investitionskostenumlage des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden.

Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

Abrechnung 2025 -273.993,00 €

Gezahlt 2026 -60.000,00 €

Vorauszahlung 2026 529.985,00 €

Die angeforderte Nachzahlung an den AZV, in Höhe von insgesamt 195.992,00 €, ist aufgrund von Unkenntnis nicht im Haushaltsplan 2026 eingeplant und muss entsprechend genehmigt werden.

Bei der o.g. Nachzahlungssumme ist ein Anteil des Zweckverbandes Gewerbepark A71 von 35.000,00 € enthalten.

Folgende Haushaltsstellen sind betroffen:

ZV GP A71		35.000,00 €
Hain	6311.9830	2.270,20 €
Kronungen	6321.9830	4.242,42 €
Kützberg	6331.9830	118.773,77 €
Maibach	6341.9830	5.191,85 €
Pfersdorf	6351.9830	4.546,61 €
Poppenhausen	6361.9830	85.967,50 €
Abzl.		-60.000,00 €
Summe		**195.992,00 €**

Die Finanzierung erfolgt über die Einsparung von Haushaltsmitteln auf 6341.9510 (Ansatz 250.000,00 € für Radweg Maibach-Holzhausen), diese wurden noch nicht von der Gemeinde Dittelbrunn verrechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Haushaltsmittel und die Auszahlung der Investitionskostenumlage an den Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden.

Einstimmig beschlossen

4 Auflösung der Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen

Sachverhalt:

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen beabsichtigt sich aufzulösen.

Der Gemeinde liegt eine Vereinbarung über die Übernahme und Unterhaltung der im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen vor.

Die Vereinbarung beinhaltet die Auflösung der Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen und die Vermögensübertragung an die Gemeinde Poppenhausen. Die Vereinbarung wird dem Protokoll als dauerhafte Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Übernahme und Unterhaltung der im Flurbereinigungsverfahren Poppenhausen geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen.
Die Vereinbarung wird als dauerhafte Anlage dem Protokoll beigefügt.

Einstimmig beschlossen

5 Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft Poppenhausen über die Übernahme der Unterhaltsverpflichtung für die Grundstücke der aufgelösten Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen

Sachverhalt:

Durch die Zustimmung zur Auflösungsvereinbarung der Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen gehen im Vollzug alle geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen sowie das Vermögen der Flurbereinigungsgenossenschaft an die Gemeinde Poppenhausen über.

Es besteht seitens der Jagdgenossenschaft Poppenhausen Interesse, die Unterhaltsverpflichtung für alle Anlagen von der aufgelösten Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen zu übernehmen. Das Eigentum an den Anlagen verbleibt bei der Gemeinde.
Insbesondere ist auch die Übertragung des Barvermögens und der Verpachtung (inkl. Pachteinnahmen) vorgesehen, mit welchem die Jagdgenossenschaft die bisherigen Wege der Flurbereinigungsgenossenschaft künftig unterhält.

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2026 wurde über das geplante Vorgehen vorab informiert. Mit dem Vorgehen bestand grundsätzliches Einverständnis.

Zwischenzeitlich wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet und mit der Jagdgenossenschaft vorbesprochen.
Die Vereinbarung wird dem Protokoll als dauerhafte Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft Poppenhausen über die Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung für die Grundstücke der aufgelösten Flurbereinigungsgenossenschaft Poppenhausen.
Die Vereinbarung wird dem Protokoll als dauerhafte Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen

6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

7 Anfragen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, warum im Bankett des Kurvenbereichs der erneuerten Straße zwischen Maibach und Hain/Poppenhausen wieder Schotter eingebracht wurde. Dieser fährt sich auf die Fahrbahn und gefährdet Zweiradfahrer.
Die Verwaltung wird versuchen nachzujustieren.

Ein Gemeinderatsmitglied bedankt sich bei der Verwaltung und der ausführenden Firma für die Sanierung der Toilettenanlage in der Kita Kronungen. Insbesondere dafür, dass der Zeitplan eingehalten wurde.

schließt die Sitzung um 19:18 Uhr.

Thomas Hahn Katharina Wirsching
Schriftführung